

Medien-Information 47/2021

17. Dezember 2021

Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Kiel und der Polizeidirektion Kiel

211217.1 Kiel: Die Kriminalpolizei Kiel stellt rund 1,1 kg Kokain und 65.000 € sicher

Mittwoch durchsuchten Beamte der Kriminalpolizei Kiel eine Parzelle in einem Kieler Kleingartengelände. Vorgegangen waren Ermittlungen gegen einen 37-jährigen Mann, der im Verdacht steht, mit Betäubungsmitteln gehandelt zu haben. Die Beamten der Ermittlungseinheit Straßendeal, welche dem Kommissariat 17 der Kriminalpolizei zugeordnet ist, stellten neben 1,1 kg Kokain auch 65.000 € Bargeld sicher. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurde auch eine Wohnung im Kieler Stadtteil Wellingdorf durchsucht. Hier konnte weiteres Beweismaterial sichergestellt werden.

Mit einem über die Staatsanwaltschaft Kiel beantragten Durchsuchungsbeschluss begaben sich die Beamten am Mittwoch gegen Mittag in die betroffene Kleingartenparzelle im Rehsenweg. Im Verlauf der Durchsuchung fanden die Beamten mehrere Behältnisse, die mit Kokain und Bargeld befüllt waren. Diese waren allesamt gut versteckt und hinter Holzverkleidungen oder unter Bodenplatten deponiert. Insgesamt wurden 65.000 € Bargeld und rund 1,1 kg Kokain sichergestellt. Miteingesetzt waren auch speziell ausgebildete Hunde der Diensthundestaffel Kiel.

Der 37-jährige Beschuldigte konnte noch vor der Durchsuchung in seinem Pkw vor dem Kleingartengelände angetroffen und vorläufig festgenommen werden. Die Staatsanwaltschaft Kiel stellte einen Antrag auf Untersuchungshaft beim Kieler Amtsgericht. Der Haftrichter folgte dem Antrag, so dass der Tatverdächtige in Untersuchungshaft kam. Er wird sich in einem Gerichtsverfahren verantworten müssen.

Es ist eine der größten Sicherstellungen von Kokain in letzter Zeit in Kiel. Die sichergestellte Betäubungsmittelmengende entspricht einem Straßenverkaufswert von ca. 80.000 €.

Das Kommissariat 17 der Bezirkskriminalinspektion Kiel hat die weiteren Ermittlungen aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Beschuldigte als unschuldig gilt (Artikel 6 Abs. 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten).

Michael Bimler, Staatsanwaltschaft Kiel
Stephanie Saß, Polizeidirektion Kiel

ots Originaltext: [Website der Pressestelle der Polizei Kiel](#)

Polizeidirektion Kiel | Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit | Gartenstraße 7 | 24103 Kiel
Tel 0431 160-2010 | Mobil NEU: 0171 2901114 / 0171 3038405 | Fax 0431 9886445031 |
[E-Mail-Adresse der Pressestelle der Polizei Kiel](#)
[Website der Landespolizei Schleswig-Holstein](#)

Oberstaatsanwalt Michael Bimler | Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel |
Schützenwall 31- 35, 24114 Kiel | Telefon 0431 604-3001 | Mobil: 0171 1119 118 | Telefax 0431 604-3015 |
[E-Mail-Adresse der Pressestelle der Staatsanwaltschaft Kiel](#)
[Website Medieninformationen der Staatsanwaltschaften](#)